

028/924

**Vollzug der Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)
der Gemeinde Birgland;
Festsetzung der Hundesteuer 2021;**

B e k a n n t m a c h u n g

Durch diese öffentliche Bekanntmachung setzt die Gemeinde Birgland für alle diejenigen Hundesteuerpflichtigen, bei denen sich die Berechnungsgrundlagen und der Steuerbetrag seit der letzten Festsetzung nicht geändert haben, die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2021 in der zuletzt veranlagten Höhe fest.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Gemäß §10 der Hundesteuersatzung der Gemeinde Birgland ist die Hundesteuer am 01.04.2021 fällig.

Die Einsichtnahme in die Steuerbescheide ist den Berechtigten während der üblichen Geschäftszeiten im Steueramt der Verwaltungsgemeinschaft Illschwang, Am Dorfplatz 5, 92278 Illschwang, Zimmer 104 möglich.

Illschwang, 14.01.2021
GEMEINDE BIRGLAND



Brigitte Bachmann
Erste Bürgermeisterin